

Rehasport und Funktionstraining

Was für die Planung wirklich unterschiedlich ist

Beide Leistungen sind ärztlich verordnete Gruppenangebote nach § 64 SGB IX.

Die BAR-Rahmenvereinbarung konkretisiert Durchführung und Anerkennung.

REHABILITATIONSSPORT

ZIEL

Bewegung, Ausdauer, Kraft und Teilhabe in der Gruppe.

TYPISCHE INHALTE

Gymnastik, Ausdauer- und Kraftausdauerübungen, Schwimmen oder Bewegungsspiele.

LEITUNG

Qualifizierte Übungsleitung für Rehabilitationssport.

GRUPPEN

Die Gruppe muss anerkannt sein.

EINHEIT

Grundsätzlich mindestens 45 Min.; für Herzgruppen Sonderregeln.

FUNKTIONSTRAINING

ZIEL

Körperfunktionen erhalten oder verbessern; Hilfe zur Selbsthilfe.

TYPISCHE INHALTE

Trocken- oder Wassergymnastik nach dem vereinbarten Konzept.

LEITUNG

Vor allem qualifizierte Therapeuten; auch andere qualifizierte Leitungen mit anerkannter Zusatzbildung.

GRUPPEN

Die Gruppe muss anerkannt sein.

EINHEIT

Mindestens 30 Min. trocken oder 20 Min. im Wasser.

Wichtig für beide Angebote

Verordnung, Kostenübernahmeweg und Nachweise beim zuständigen Träger prüfen.

Ein Genehmigungsverzicht ist je nach Rehabilitationsträger möglich.